

Alpen Tesitin GmbH, Unterrainerstraße 22, 39035 Welsberg-Taisten,

vermietet und übergibt an:

Fahrer 1

Herr/Frau _____ geboren in _____ am _____

vollständige Wohnadresse _____

Führerschein Nr. _____ gültig bis zum _____

E-Mail _____ Telefon-Nr. _____

infolge Mieter genannt, das Fahrzeuges Typ VW Polo Kennzeichen EC 943 JX.

Mietpreis Euro _____

Tagesverleih am _____

Mehrtagesverleih vom _____ bis zum _____

1-5 Tage: Euro 45,00 pro Tag, ab 6 Tage. Euro 35,00 pro Tag

Fahrer 2

Herr/Frau _____ geboren in _____ am _____

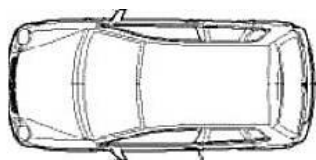
vollständige Wohnadresse _____

Führerschein Nr. _____ gültig bis zum _____

E-Mail _____ Telefon-Nr. _____ Unterschrift _____

Übergabeprotokoll

KM Stand _____



Mängel: _____

Unterschrift Mieter: _____

Rückgabeprotokoll

Mängel: _____

Unterschrift Mieter: _____

Kreditkartennummer _____

Verfallsdatum _____

Die Parteien nehmen die folgenden Vertragsbedingungen ausdrücklich und vorbehaltlos an:

Art. 1 (Nutzung des Fahrzeuges): Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug schonend und sach- und fachgerecht zu behandeln, nicht für andere Zwecke zu missbrauchen als gebräuchlich vorgesehen und auch nicht unter Einfluss von Alkohol oder verbotenen Substanzen zu lenken. Der Mieter hält alle Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung ein. Es ist **strengstens verboten im Auto zu rauchen**. Der Mieter verpflichtet sich, alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten und regelmäßig zu prüfen, ob sich das Fahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand befindet, sowie das Fahrzeug immer ordnungsgemäß zu verschließen. Bei jedem Schaden muss der Mieter umgehend die Alpen Tesitin GmbH informieren und von dieser die weitere Vorgehensweise bestimmen lassen. Der Mieter ist nicht autorisiert, das Fahrzeug in einer Werkstatt reparieren zu lassen.

Art. 2 (Übergabe und Rückgabe des Fahrzeuges): Das Fahrzeug wird am Geschäftssitz der Alpen Tesitin GmbH in Taisten, Unterrainerstraße 22, vollgetankt übergeben. Nach Ablauf der vereinbarten Zeit muss das Fahrzeug am selben Ort und mit vollem Tank (**Super bleifrei**) zurückgegeben werden.

Art. 3 (Autorisierung und Dokumente): Der Vermieter autorisiert den Mieter zur ordentlichen Nutzung des Fahrzeuges. Dem Mieter ist es strengstens untersagt, die Benutzung des Fahrzeuges Dritten zu überlassen. Sollte der Mieter das Fahrzeug trotzdem an Dritte weitergeben, haftet der Mieter vollumfänglich für jede Form von Schäden, welche durch den Dritten erwachsen. Der Mieter muss im Besitz eines gültigen Führerscheins sein.

Art. 4 (Haftung des Mieters für Schäden, Verstöße und Mitteilungspflicht): Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter für Fahrzeugschäden, Fahrzeugverluste, Unfälle, Verstöße und Mietvertragsverletzungen in zivil-, straf- und verwaltungsrechtlicher Hinsicht, auch für den Fall, dass die Verantwortung nicht beim Mieter liegen sollte. Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wild oder sonstigem Schaden, hat der Mieter unverzüglich die Polizei zu verständigen und hinzuzuziehen. Der Mieter haftet unbeschränkt für von ihm und/oder Dritten begangenen Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen, insbesondere Verkehrs- und Ordnungsvorschriften. Mehrere Mieter haften als Gesamtschuldner.

Art. 5 (Selbstbehalt): Die Alpen Tesitin GmbH hat für das Fahrzeug eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Schäden, welche nicht von der Versicherung übernommen werden, gehen zu Lasten des Mieters. Außerdem muss der Mieter die Schadensnebenkosten (z.B. Sachverständige, Anwalt, Abschleppung, Wertminderung, Mietausfall, Neuzulassung, Abmeldung, Rückführung, usw.) sowie beschädigte Ausstattung und Zubehör vollständig ersetzen.

Art. 6 (Nebenabreden und Gerichtsstand): Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Gerichtsstand ist Bozen. Als anzuwendendes Recht wird das Italienische Recht bestimmt.

Taisten, am _____

Unterschrift des Mieters als Annahme _____

Im Sinne der Bestimmungen nach Art. 1341 und 1342 ZBG werden die folgenden Artikel ausdrücklich angenommen:

Art. 1 (Nutzung des Fahrzeuges)

Art. 2 (Übergabe und Rückgabe des Fahrzeuges)

Art. 3 (Autorisierung und Dokumente)

Art. 4 (Haftung des Mieters für Schäden und Verstöße und Mitteilungspflicht)

Art. 5 (Selbstbehalt)

Art. 6 (Nebenabreden und Gerichtsstand)

Unterschrift des Mieters als Annahme _____